

74. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2023

Beschluss: zu TOP 19

Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beschließt, dem Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung der Zahnärzteversorgung beschließt die Kammerversammlung über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und der Anerkennung der Jahresrechnung 2022 durch die Kammerversammlung bestehen alle Voraussetzungen, den Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: mehrheitlich

Gegen den Antrag: 0

Enthaltungen: 5